

I. Grundlegende Hygiene-Maßnahmen

1. Mund-Nase-Bedeckung

Auf dem gesamten KTG-Schulgelände muss grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Diese Pflicht gilt für jeden, der das Gelände betritt und sich auf dem Gelände oder im Gebäude bewegt.

Schülerinnen und Schüler tragen diese Bedeckung auch, wenn sie im Unterricht auf den ihnen zugewiesenen Plätzen sitzen. Eine Ausnahme bildet der Sportunterricht. **Lehrkräfte** dürfen im Unterrichtsraum, im Teamraum und im Büro die Mund-Nase-Bedeckung absetzen, wenn sie den angegebenen Mindestabstand einhalten können. In der Mensa kann die Maske abgesetzt werden, nachdem ein Sitzplatz eingenommen wurde.

2. Weitere Hygiene-Maßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene

Jede Lehrkraft führt im Unterricht das durch die Schule ausgegebene Handdesinfektionsmittel bei sich, welches nach Bedarf eingesetzt werden kann. Sie sorgt für das Nachfüllen über den Hausmeister.

3. Umgang mit ansteckungsverdächtigen Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Sollten sich Verdachtsfälle erhärten, nimmt die Schulleiterin Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

II. Unterricht

1. Unterricht nach Stundentafel mit vollständigen Lerngruppen (Präsenzunterricht)

Der Unterricht in Präsenzform stellt den Regelfall dar. Fällt Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder nicht einsetzbarer Lehrkräfte aus, wird er durch Distanzunterricht ersetzt.

2. Allgemeine Schulpflicht und der Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Unter bestimmten Bedingungen können Eltern zum Schutz ihres relevant vorerkrankten Kindes oder zum Schutz im Haushalt lebender Angehöriger ihr Kind zeitlich begrenzt vom Präsenzunterricht abmelden (Näheres Schulmail vom 03. August, S. 5f.). Diese Kinder erhalten Distanzunterricht. Auch in diesem Fall sind Eltern und Kind dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule und das Bildungsziel erreicht werden kann.

3. Durchmischung reduzieren / Nachverfolgung sichern / Dokumentation

- Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Es findet möglichst viel Unterricht in den Klassenräumen statt, um unnötige Bewegung im Gebäude zu vermeiden
- Der Unterricht in den Jahrgängen 5 - 8 findet ausschließlich in den Klassenräumen statt. Lediglich in den gemischten Gruppen Reli/PP und WP werden auch andere Räume einbezogen. Ab Jahrgang 9 wird im Rahmen der Differenzierung auf die NW-Räume ausgewichen.
- Es werden feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert. Für die Klassenräume geben die Klassenlehrkräfte die Sitzordnungen vor. In den Fachräumen wird die Sitzordnung durch den Fachlehrer dokumentiert.

- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.
- Auch Unterrichtsgänge sind entsprechend zu dokumentieren.

III. Schulgelände

1. Beschränkungen des Zutritts

Freien Zutritt zum Gelände haben KuK, Personal, Mitarbeiter KAOA, Praktikanten, Paketboten, Handwerker - alle anderen Besucher, inkl. Eltern, dürfen nur nach Absprache mit einem SL-Mitglied und Terminvergabe das schulische Gelände betreten und müssen sich im Sekretariat anmelden. Die Teilnahme an den Elternabenden, der Schulpflegschaft und Schulkonferenz erfolgt nach Voranmeldung, so dass eine Raumplanung auf Basis der Personenzahl erfolgen kann.

2. Ein- und Ausgänge

Um größere Ansammlungen von SuS beim Betreten des Gebäudes zu vermeiden, werden separate Ein- und Ausgänge ausgewiesen. Die jeweiligen Ein- und Ausgänge sind identisch.

- Die Jahrgänge 5 und 6 benutzen den Weg von den Fahrradständern an der Turnhalle entlang und gehen dann zu ihren Klassenhäusern.
- Die Jahrgänge 7 und 8 benutzen das Tor auf dem Schulhof am Königswall und das Treppenhaus am Schulhof. Sie gehen direkt in den 2. Stock.
- Der Jahrgang 9 benutzt auch den Weg von den Fahrradständern an der Turnhalle entlang. Er betritt das Gebäude durch den Eingang zwischen Mehrzweckraum und Beratungsflur und geht durch das „verbotene“ Treppenhaus in den ersten Stock.
- Der Jahrgang 10 benutzt den Haupteingang an der Mensa, geht durch die Schulstraße, biegt vor den Technikräumen links ab und geht dann durch das Treppenhaus am NW Trakt in den 1. Stock.
- Die SII benutzt ebenfalls den Haupteingang an der Mensa und biegt dann rechts ab zur Oberstufe (normaler Oberstufeneingang) oder geht durch die Schulstraße und nimmt den Treppenaufgang beim NW-Trakt.

Die Tore werden vom Hausmeister um 7.30 Uhr geöffnet. Das Tor am Königswall (Schulhof 7 bis 10) und das Tor an der Sporthalle schließt der Hausmeister wieder um 8.00 Uhr. Der Haupteingang bleibt offen. Das Betreten der jeweils zugewiesenen Höfe ist für SuS erst ab 7.30 Uhr, das Betreten des Gebäudes ist erst ab 7.45 Uhr erlaubt.

3. Flure, Unterrichtsräume, Teamräume und Belüftung

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.

- Der Hausmeister sorgt vor und während der Unterrichtszeiten für eine Durchlüftung der Treppenhäuser und Flure.
- Jeweils die für die erste Schulstunde eingeplante Lehrkraft ist ab 7.45 Uhr im entsprechenden Unterrichtsraum präsent. Sie öffnet den Raum, lüftet wirksam und führt Aufsicht.
- Die Schulsozialarbeiter holen die Schülerinnen und Schüler zu den Gesprächen ab.

4. Sanitäranlagen / Toilettengänge

Es ist nicht gestattet, dass Schülerinnen und Schüler sich während der Unterrichtszeit frei im Gebäude bewegen. Toilettengänge sind möglichst restriktiv zu handhaben. Handys dürfen nicht zur Toilette mitgenommen werden. Dies ist den SuS mitzuteilen und unbedingt einzuhalten.

- Die SuS der Jahrgänge 5 und 6 nutzen ihre eigenen Sanitäranlagen.
- Die Jahrgänge 7 und 8 nutzen die Toiletten im Hauptgebäude. In den Pausen stellt die Aufsicht im Technikflur sicher, dass sich zeitgleich nicht mehr als 4 Kinder eines Geschlechts auf der Toilette befinden (Ausgabe von Klammern).

- Die Mensatoiletten werden (mit Ausnahme der Mittagspause) den Jahrgängen 9, 10 und der Oberstufe vorbehalten. Auch hier gilt die oben genannte Begrenzung der Anzahl.

IV. Pausenregelungen

1. Pausenbereiche und Aufsichten

Jedem Jahrgang wird ein spezieller Aufenthaltsbereich zugeteilt. Für jeden Jahrgang werden jeweils 2 Aufsichten eingeplant. Die Aufsichten stellen sicher, dass kein Schüler vorzeitig die Aufsichtsbereiche verlässt.

- In den Pausen halten sich die SuS der Jahrgänge 5 - 8 auf ihren Höfen auf. Dort sind jahrgangsweise Aufenthaltsbereiche abgetrennt.
- Die Jahrgänge 9 und 10 haben ihren Aufenthaltsbereich vor der Verwaltung. Dieser ist ebenfalls abgetrennt. In der 1. großen Pause besteht die Möglichkeit für die Jahrgänge 9 und 10 Jahrgänge die Mensa zu nutzen. In der 2. großen Pause bleiben die SuS in den Klassenräumen.
- Die Oberstufe bleibt in ihren Aufenthaltsbereichen:
 - EF: der Kunstraum neben der Technik (A-E.009). Die Fläche auf dem Schulhof unmittelbar vor dem Kunstraum kann ebenfalls genutzt werden.
 - Q1: der renovierte Aufenthaltsraum im Erdgeschoss
 - Q2: der Arbeitsraum im 1. Stock (Z-1.010). Die Treppe zum Schulhof kann ebenfalls genutzt werden.

2. Anfang und Ende der Pausen

- Zu Beginn der Pause (auch in der Mittagspause) begleitet die jeweilige unterrichtende Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler bis zu ihrem Aufenthaltsbereich und sorgt für die Einhaltung der Regeln, dies gilt auch für den Gang zur Mensa. Sie verlässt immer als Letzte den Klassenraum und stellt sicher, dass die Klassentüren und alle Fenster zwecks Lüftung geöffnet sind - hier ist also besondere Sorgfalt gefragt. Die SuS sind entsprechend auf die Sicherung ihrer Wertgegenstände hinzuweisen.
- Am Ende der Pause gehen die SuS selbständig in ihre Klassenräume. Zugeteilte Lehrkräfte aus den Jahrgängen, die keine Pausenaufsicht haben, gehen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu den Klassenräumen und sorgen dort für die Einhaltung der Regeln.
- Die Kurse, die in den NW-Räumen Unterricht haben, werden von der Lehrkraft von ihrem Aufenthaltsbereich abgeholt.
- Die Kurse, die Sportunterricht haben, werden auf ihren jeweiligen Höfen abgeholt.

3. Regenspauzen

In den Regenspauzen bleiben die Jahrgänge 5 bis 8 in den Klassenräumen. Die Aufsichten vom Hof gehen auf den Flur bzw. in den Eingangsbereich zu den Häusern. Es wäre wünschenswert, wenn diese freiwillig von den Teammitgliedern unterstützt werden.

4. Mittagspause

Die Mittagspausen teilen sich wie folgt auf: Mensa- und Hofzeit. Die Teestube ist nur für die Jahrgänge 5 bis 8 geöffnet.

1. Block: 5. Stunde

Jahrgang 5:

- 11.30 bis 11.55 Uhr: **Essenszeit**. Alle SuS des Jahrgangs 5 sind in der Mensa an ihren jeweiligen Tischen (auch wenn sie nicht essen)
- 11.55 - 12.00 Uhr: Tische abräumen und putzen (KL teilen Dienste ein)
- 12.00 - 12.30 Uhr: **Hofzeit**. Die Aufsicht wechselt mit der Gruppe durch den Ausgang am Kiosk über den Nebeneingang auf den Hof (Weg an der Turnhalle)

Jahrgang 6

- 11.30 bis 11.55 Uhr: **Hofzeit.** Jahrgang 6 – Am Ende der Hofzeit sammelt die Aufsicht die Gruppe und geht mit ihr durch Haupteingang in die Mensa.
- 12.00 bis 12.25 Uhr: **Essenszeit.** Jahrgang 6- alle SuS des Jahrgangs sind in der Mensa an ihren jeweiligen Tischen (auch wenn sie nicht essen)
- 12.25 - 12.30 Tische abräumen und putzen (KL teilen Dienste ein). Dann gehen die Aufsichten mit den SuS über den Hof zurück.

2. Block: 6. Stunde

Jahrgänge 7 und 9

- 12.30 bis 12.55 Uhr: **Essenszeit.** Der Jahrgang 7 und die SuS des Jahrgangs 9, die ein Mensa-Abo haben, sind in der Mensa an ihren jeweiligen Tischen. Die SuS des Jahrgangs 9 gehen nach Beendigung des Essens wieder selbständig in ihren Aufenthaltsbereich vor der Mensa.
- 12.55 - 13.00 Uhr: Tische abräumen und putzen (KL teilen Dienste ein)
- 13.00 - 13.30 Uhr: **Hofzeit.** Die Aufsicht wechselt mit dem Jahrgang 7 durch den Ausgang am Kiosk über den Nebeneingang (Weg an der Turnhalle) über den 5/6er Hof durch den Nebeneingang NW zum Schulhof der Jahrgänge 7 bis 10. Die SuS aus dem Jahrgang 9 gehen wieder in ihren Aufenthaltsbereich vor der Mensa.

Jahrgänge 8 und 10

- 12.30 bis 13.00 Uhr **Hofzeit.** Am Ende der Hofzeit sammelt die Aufsicht die SuS aus dem Jahrgang 8 und geht mit ihr durch den Haupteingang in die Mensa.
- 13.00 bis 13.25 Uhr: **Essenszeit.** Der Jahrgang 8 und die SuS des Jahrgangs 10, die ein Mensa-Abo haben, sind in der Mensa an ihren jeweiligen Tischen. Die SuS des Jahrgangs 10 gehen nach Beendigung des Essens wieder selbständig in ihren Aufenthaltsbereich vor der Mensa.
- 13.25 - 13.30 Tische abräumen und putzen (KL teilen Klassendienste ein)

Oberstufe

Die SuS der Oberstufe, die ein bestehendes Mensa-Abo besitzen, können in der Mensa essen, wenn dies unter Einhaltung der Hygiene-Regeln möglich ist.

Beachten Schülerinnen und Schüler die Hygiene-Regeln bewusst nicht, werden sie durch die Schulleitung für den laufenden und den folgenden Unterrichtstag vom Unterricht ausgeschlossen.

Hygienekonzept der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

Ich habe das Konzept gelesen und werde die dortigen Bestimmungen umsetzen. Über die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sind wir uns bewusst:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigter